

Dorfgemeinschaft Scherfhausen



Liebe Scherfhausenerinnen,
liebe Scherfhausener.

www.scherfhausen-online.de



Scherfhausen April 2026

Hiermit lade ich Sie herzlich zu unserer

Dorfversammlung
am Freitag, den 24. April 2026 – 19.00 Uhr
bei Familie Becker, Scherfhausen 50

ein und hoffe sehr, dass Sie Zeit haben und die Veranstaltung besuchen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vortrag von Udo Erkes
Werbekreis Glehn
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Berichte des Kassenverwalters zur
a) Kasse der Dorfgemeinschaft; b) Kasse der Sterbenotgemeinschaft
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenverwalters und des Vorstandes
7. Wahl von zwei Kassenprüfern
8. Vorstandswahlen
 - 8.1 Vorsitzender - Josef Heckmanns (Wiederwahl nicht möglich)
 - 8.2 Beisitzer - Nils Meurer (Wiederwahl möglich)
 - 8.3 Kassierer - Frank Brügggen (Wiederwahl möglich)
 - 8.4 Beisitzer - Hermann-Josef Buchkremer (Wiederwahl möglich)
 - 8.5 Beisitzer - Andreas Ross (Wiederwahl nicht möglich)
 - 8.6 Beisitzer -
9. Satzungsänderung - § 7 a wird hinzugefügt **(Die aktuelle Satzung ist als Anlage beigegefügt).**

§ 7 a Vertretung

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch die/den 1. Vorsitzende(n), die/den 2. Vorsitzende/Vorsitzende(n), die/den 1. Kassierer(in). Jeweils zwei von Ihnen sind zur gemeinschaftlichen Vertretung befugt. Gleiches gilt auch für die Konten des Vereins. Bei Beträgen bis 1.000,00 Euro kann die/der Kassierer(in) allein verfügen.

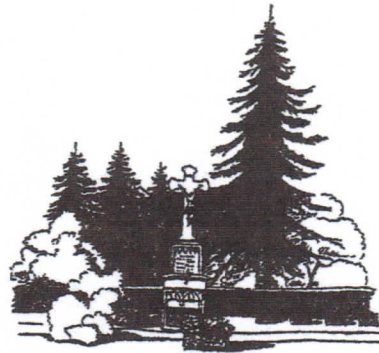
10. Veranstaltungstermine für das Jahr 2026
11. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Josef Heckmanns

Josef Heckmanns
Vorsitzender

Dorfgemeinschaft Scherfhausen



Satzung

§ 1

Zweck und Aufgabe

Die Dorfgemeinschaft Scherfhausen mit Sitz in 41352 Korschenbroich-Scherfhausen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zwecke des Vereins sind:

- a) die Pflege des Brauchtums innerhalb der Dorfgemeinschaft,
- b) die Pflege des Dorfkreuzes, der Wegekreuze und der Denkmäler
- c) die Erarbeitung von Vorschlägen und die Vertretung von Maßnahmen, die für die dörflichen Belange von Bedeutung und für das Wohl der Bewohner dienlich sind.

§ 2

Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittelverwendung

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4

Ausschluss von Begünstigung

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger, die in der Ortschaft Scherfhausen ihren ständigen Wohnsitz haben.

§ 6

Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfinden muss. Leiter der Versammlung ist der Vorsitzende der Gemeinschaft.
Außerordentliche Versammlungen können vom Vorstand aus wichtigen Anlässen mit einer Frist von einer Woche einberufen werden..
Über Anträge auf Einberufung einer außerordentlichen Versammlung, die von mindestens 10 Mitgliedern unterzeichnet sein müssen, entscheidet der Vorstand.
2. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Dorfgemeinschaft. Jüngere Dorfbewohner haben das Recht auf Anhörung in den Versammlungen.
3. Aufgaben der ordentlichen Jahresversammlung:
 - Wahl des Vorstandes gemäß § 7.1 der Satzung
 - Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichtes
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Bestimmung von mindestens 2 Kassenprüfern für jeweils 1 Jahr
 - Erlass und Änderung der Satzung

Alle Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Dies gilt nicht für Satzungsänderungen, hier ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

§ 7

Vorstand

1. Der Vorstand wird für die Dauer von 3 Jahren von der Dorfversammlung gewählt. Wählbar sind alle Mitglieder der Dorfgemeinschaft. Er besteht aus 10 Personen:
 - a) Vorsitzende(r)
 - b) Schriftführer(in)- 1. Vertreter(in) des/der Vorsitzenden
 - c) Kassierer(in) – 2. Vertreter(in) des/ der Vorsitzenden
 - d) 7 Beisitzer/innen

Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist möglich. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, erfolgt eine Nachwahl in der nächsten Mitgliederversammlung für den Rest der Wahlperiode. Solange werden die Aufgaben von den übrigen Mitgliedern des Vorstandes wahrgenommen.

2. Aufgaben des Vorstandes
 - Erledigung der laufenden Geschäfte der Dorfgemeinschaft
 - die Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen
 - Vorlage des Jahres- und Kassenberichtes
 - Durchführung der Beschlüsse und Anregungen aus den Versammlungen
 - Vertretung der Interessen des Dorfes
 - Vorbereitung und Koordinierung der Gemeinschaftsveranstaltungen

§ 8

Auflösung

1. Eine Auflösung der Dorfgemeinschaft ist an sich nur möglich, wenn die Ortschaft „Scherfhausen“ nicht mehr bestehen würde.
2. Sollte aber aus anderen Gründen eine satzungsgemäße Tätigkeit der Gemeinschaft nicht mehr möglich sein oder die steuerbegünstigten Zwecke wegfallen, so fällt das Vermögen an die Stadt Korschenbroich mit der Auflage, dasselbe ausschließlich für gemeinnützige Zwecke in der Ortschaft Scherfhausen einzusetzen.

§ 9

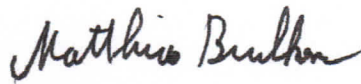
Inkrafttreten

Vorstehende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 09. Mai 2003 - nach Änderung in der Mitgliederversammlung vom 24. April 2009 - in der vorliegenden Form beschlossen.

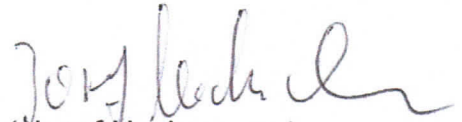
Scherfhausen, den 07. April 2011



(Hubert Tokloth)



(Matth. Buchkremer)



(Josef Heckmanns)



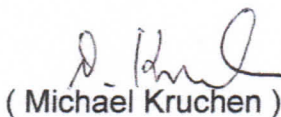
(Anton Brüggem)



(Frank Brüggem)



(Heinz Goebels)



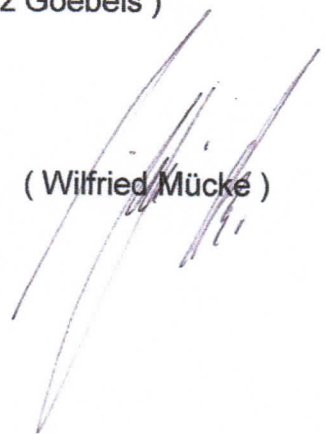
(Michael Kruchen)



(Günter Hauptkorn)



(Heinz Mücke)



(Wilfried Mücke)